

<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/46994/>

Ärzteschaft

Kartenterminals: Refinanzierung geklärt

Berlin – Der [Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung](#) (GKV-Spitzenverband) und die [Kassenärztliche Bundesvereinigung](#) (KBV) haben sich heute in Berlin darauf geeinigt, dass die Bestellung der Kartenterminals für die elektronischen Gesundheitskarte (eGK) bis zum 30. September den Anspruch auf die Refinanzierung sichert. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Praxen bis Ende September 2011 die Kartenterminals voll funktionsfähig installiert haben.

Die Regelung kam zustande, weil einige Hersteller bei der Auslieferung der Geräte derzeit Schwierigkeiten haben. Mit der schrittweisen Einführung der eGK ab dem 1. Oktober werden die neuen Lesegeräte für die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten notwendig.

„Diejenigen Praxisinhaber, die sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema eGK beschäftigt und schließlich für ein Gerät entschieden haben, brauchen ihre Wahl also nicht wegen der Lieferengpässe zu ändern. Gemeinsam mit den Kassen haben wir hier für Klarheit und Verlässlichkeit gesorgt“, erklärte KBV-Vorstand Carl-Heinz Müller.

„Wir haben das gemeinsame Ziel, die elektronische Gesundheitskarte sicher und verlässlich einzuführen. Da ist es angemessen, die Fristen so zu verlängern, dass alle Ärzte und Zahnärzte trotz der Lieferschwierigkeiten bei den Lesegeräten problemlos mitmachen können“, sagte Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbands.

Für die Anschaffung eines stationären Gerätes, das die Daten der eGK lesen kann, erhalten Ärzte 355 Euro. Für ein mobiles Gerät gibt es 280 Euro und für die Installation erstatten die Kassen 215 Euro. © [mis/aerzteblatt.de](mailto:mis@aerzteblatt.de)

© Deutsches Ärzteblatt